

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

ibb Ingenieurbüro Bauwesen GmbH Chemnitz
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

geissler@ibb-chemnitz.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 15. Februar 2023

Ihr Zeichen: Gei

Schreiben vom 10.01.2023

Stellungnahme zum B-Plan „Hoher Weg“, Gemeinde Theuma

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf 1,5 ha Landwirtschaftsfläche sollen 12 WE in EFH-Bauweise entstehen. Das Gebiet befindet sich im Außenbereich und wird zur Ortsabrundung in den Innenbereich überführt.

Das Vorhaben wird abgelehnt.

Begründung:

Ablehnung der Stellplatzpflicht für 2 Pkw pro EFH

Diese Pflicht geht von der Annahme aus, dass eine bestimmte Anzahl von Stellplätzen notwendig ist, um den Nutzungsbedarf abzudecken. Diese Herstellungspflicht führt im Rahmen der Innenentwicklung oft zu großen Herausforderungen. Aus ökologischen Gründen ist die vorgegebene Dichte problematisch. Jedes Bundesland – außer Sachsen – bietet durch seine Bauordnung die Möglichkeit, die Bereitstellung von Stellplätzen und Garagen einzuschränken oder sogar zu untersagen, wenn Gründe wie verkehrliche Anforderungen oder städtebauliche Aspekte dies erfordern. Außer in Sachsen haben die Kommunen die Möglichkeit, durch Stellplatzsatzungen und B-Pläne maßgeschneiderte Lösungen zu erarbeiten. Es gibt keinen vernünftigen Grund, weshalb der Freistaat Sachsen dies nicht auch ermöglichen sollte! Die Stellplatzpflicht ist ein Relikt aus der sächsischen Bauordnung, welches abgeschafft werden muss.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

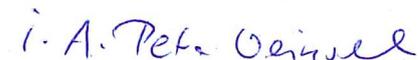
Einseitige Schwerpunktsetzung auf Kostenersparnis bei Bauausführung

Den Vorschlägen des Landratsamtes Vogtlandkreis i. S. d. KSG wird sich angeschlossen. Kostensparendes Bauen darf nicht der Hauptfaktor beim Verzicht auf bauliche Regelungen seitens der Gemeinde sein. Es ist absolut zumutbar im Sinne von Nachhaltigkeit, Klimaschutz und der Verbesserung des Wohnkomforts sowie der langfristigen Energieersparnis, Festsetzungen bezüglich Dämmung, den Einsatz erneuerbarer Energien, Südorientierung, Begrünung u. ä. zu treffen.

Der Grund, finanzschwächeren Bevölkerungsschichten durch Verzicht auf klimafreundliche Festsetzungen ein Eigenheim zu ermöglichen, wirkt vorgeschoben. Der Bau eines Hauses setzt grundlegende Mittel voraus und gehört zu den privilegierten Vorhaben im privaten Bausektor – der Verzicht auf die Installation einer PV-Anlage oder der Anlage von Fassadengrün ändert daran nichts Grundlegendes.

Der Hinweis auf klimafreundliche Festsetzungen ist auch in § 1 Abs. 5 S. 2 BauGB zu finden. Dessen Nichtbeachtung durch die Gemeinde Theuma schädigt die Bevölkerung vor Ort langfristig, da notwendige Regelungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung bewusst versäumt werden.

Mit verBUNDenen Grüßen


Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin